

Protokollauszug **Sitzung des Planungsausschusses vom 26.09.2024**

**Zu Ö 13 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Mitte für den Bereich zwischen Büchel, Kleinkölnstraße, Großkölnstraße und Mefferdatisstraße einschließlich Antoniusstraße
ungeändert beschlossen
FB 61/1013/WP18**

Für die SPD-Fraktion kündigt Herr Plum grundsätzlich Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung an. Auch wenn die Urteile des OVGs noch nicht rechtskräftig seien, halte man es für wichtig, eine mögliche Rechtslücke zu schließen bzw. zu verhindern. Man bitte jedoch darum, genau zu prüfen, ob mit den jetzt vorgelegten Satzungen die Kritik des OVGs ausgeräumt werde, insbesondere was die Strichstärke des Geltungsbereichs und die Bezeichnung der teilweise umfassten Flurstücke angehe.

Herr Jansen erläutert hierzu die Stellungnahme des Fachbereichs Recht und sagt zu, bis zur Ratssitzung nochmals eine Klärung herbeizuführen.

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Geltungsbereich befindlichen Grundstücke im Stadtbezirk Aachen-Mitte zwischen Büchel, Kleinkölnstraße, Großkölnstraße und Mefferdatisstraße eine Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich, 1 Gegenstimme (FDP), 1 Enthaltung (AfD)